

## Vorbemerkungen:

--

## Erläuterungen:

1. Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß der §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Nach § 5 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises gehört hierzu die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.
2. Der Rhein-Sieg-Kreis führt zum 01.01.2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) ein. Daraus resultiert eine veränderte Darstellung des Haushaltes. Diese umfasst den Ergebnisplan und den Finanzplan. Der Ergebnisplan kann zurzeit nicht vorgelegt werden, da die interne Leistungsverrechnung (z.B. Dienstleistungen der Querschnittsämter und sächliche Kosten eines Arbeitsplatzes, Raumkosten) und die Abschreibungen (z.B. für Büromobilien) noch nicht verteilt sind.
3. Die Verwaltung des Jugendamtes legt den Teilfinanzplan 2008 vor (**Anlage** ), der alle Einzahlungen und Auszahlungen des Jugendamtes enthält. Verwaltungsseitig ergeben sich Veränderungen später noch – wie zu Ziffer 2 gesagt – durch die interne Leistungsverrechnung und die Abschreibungen.
4. Eine Vergleichbarkeit des Teilfinanzplanes zum vorjährigen Haushalt ist ohne weiteres nicht möglich. Zum einen ist die Darstellung eine andere, zum anderen wirkt sich bei den meisten Ansätzen die Einrichtung der Jugendämter der Städte Bad Honnef, Königswinter und Rheinbach aus. Zum Verständnis des Teilfinanzplanes wird zusätzlich eine Überleitungstabelle zum Jugendamtshaushalt 2008 vorgelegt (**Anlage** ). Hier ist ersichtlich, welche Haushaltsstellen nach kameraler Systematik in die im Teilfinanzplan ausgewiesenen Kontengruppen je Produkt eingeflossen sind.

Beispiel: Eine Kontengruppe im Teilfinanzplan ist auf Seite 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ im Produkt 0.51.10 Kindertagesbetreuung. In der Überleitungstabelle findet man hierzu auf Seite 1 unter der Bezeichnung „Zuweisungen vom Land“ die zugeordneten Haushaltsstellen nach kameraler Systematik.

5. Traditionell wird in dieser Sitzung die Mittelanforderung der Verwaltung vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Die konkrete Beratung des Jugendamtshaushaltes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Verwaltung wird gern, soweit leistbar, auf Wunsch des Ausschusses weitere erklärende Aussagen zum NKF-Haushalt aufbereiten und zu den Haushaltsberatungen zur Verfügung stellen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2007

Im Auftrag